Anlage zu TOP 4 der Sitzung des SKSA am 28.10.2021

Die zuständige Dezernentin teilt mit:

1. **Ferienbetreuung**

1.1. Sommerferien
Das Protokoll enthält einen Fehler. Die Zahl in der letzten Zeile von P.3., nämlich „fast 1000 Kinder“, ist durch die Zahl **„1309“** zu ersetzen.

1.2. Herbstferien
Gemäß Rahmenkonzept ist in den sog. kleinen Ferien je eine Woche Betreuung anzubieten. Die Träger versuchen das so zu organisieren, dass in der einen Schule in der ersten und in einer benachbarten in der zweiten Woche ein Angebot vorgehalten wird, damit die Eltern flexibel sind und ihr Kind ggf. an die jeweils andere Schule schicken können.
An der Finanzierung durch die Standortkommune ändert das nichts.
In diesem Jahr haben an 51 Pakt-Schulen **740** (von insg. 5628) SuS das Angebot wahrgenommen.

1.3. Die **kommunale Beteiligung an der Finanzierung des Pakts** wird bei der Gelegenheit noch einmal grundsätzlich erläutert:
Die Standortkommune leistet keinen Beitrag zum schulischen Teil bis 14:30 Uhr, sondern nur zum additiven Teil bis 17:00 Uhr, und zwar pro Gruppe (= 20 – 22 Kinder) 6245 Euro zuzüglich 10 % Verwaltungsgebühr.
Sie beteiligt sich aber seit 2020 an der wöchentlichen Ferienbetreuungsgebühr von 85 Euro mit je 30 Euro pro Kind, so dass die Eltern „nur“ 55 Euro aufzubringen haben.

2. **Neue Pakt-Schulen 2022/23**

2.1. Die von der Fachberaterin des Staatlichen Schulamts und mir durchgeführte Beratung der noch nicht dem Pakt beigetretenen Schulen ist abgeschlossen.
Die auch haushalterisch prognostizierten 6 Schulen wollen den pädagogischen Schulentwicklungsschritt gehen.

Es sind die **drei Grundschulen**:
Wilhelm-Busch-Schule in Weiterstadt-Schneppenhausen
Heuneburgschule im Fischbachtal
Geißbergschule in Klein-Zimmern

Und die **drei Förderschulen**:
Schule am Kiefernwäldchen in Griesheim
Steinrehschule in Mühltal
Albert-Schweitzer-Schule in Griesheim

2.2. Jetzt beginnen die Beratungen im Haus. Dazu erstellt der Schulservice eine sog. **Ampelliste**, in der das DaDiWerk (Schulbau, Bauunterhaltung, Brandschutz, Hausmeister, Reinigung) und der Schulservice (Mensa-Betrieb, d.h. Catering und Küchenpersonal, Träger-Ausschreibung, Schülerbeförderung, Ausstattung) eine Einschätzung abgeben, ob und bis wann die dazu notwendigen Maßnahmen umgesetzt werden können.
Im Idealfall kann das bis zum Meldetermin 31.12.21 erledigt werden, letzte Frist wäre der 28.02.22.

2.3. Von den 54 Grund- und 9 Förderschulen des Landkreises verbleiben als sog. **Betreuende Grundschule:**

Friedrich-Ebert-Schule in Griesheim
Stephan-Gruber-Schule in Eppertshausen
Ueberauer Schule in Reinheim

3. **Modellprojekt der „Gebundenen Ganztagsgrundschule bis 14:30 Uhr“**
(neuerdings auch „Ganztagsgrundschule halb 3 plus“)

3.1. Rechtsgrundlage
Da weder das Schulgesetz noch die Ganztagsrichtlinie diese „Schulform“ kennt, bedarf es einer rechtlichen Grundlage, die durch einen sog. **„Letter of intent“** zwischen dem HKM und dem Schulträger, in diesem Fall dem Landkreis und der Stadt Darmstadt als Bildungsregion, geschaffen wird. Dieser ist fertig, bedarf allerdings noch der Unterzeichnung, was bis Februar gelingen soll. Er enthält auch das **50 : 50 – Finanzierungsmodell**, d.h. bei den gemeinsam ermittelten Kosten eines Ganztagsplatzes von rund 2000 Euro müssten die Gebietskörperschaften pro Kind und Jahr 1000 Euro aufbringen.
Nach dem derzeitigen Finanzierungsmodell (Kreistagsbeschluss vom 22.06.2019) basiert die Finanzierung im Landkreis auf drei Strängen: Landesmittel 450 Euro, Kreismittel 350 Euro, Elterngebühren 720 Euro (= 1520 Euro).
Zum Vergleich: Die Stadt Darmstadt investiert rund 1800 Euro in einen Ganztagsplatz, dort gibt es keine Elterngebühr.

3.2. Umsetzung
Die Umsetzung hängt nun ausschließlich von der Finanzierung ab. Das sah auch die grundsätzliche Zustimmung des Kreistags vor.
Dazu muss geklärt werden, wie viele Schulen mit wie vielen Klassen bzw. Schülerinnen und Schülern das Modellprojekt erproben sollen, ob es zum Schuljahr 2022/23 oder zum Halbjahr 2023 oder zum Schuljahr 2023/24 beginnen soll, ob weitere Schulen beitreten können, oder ob es bei der Klärung der Rechts- und Finanzierungsgrundlagen bleibt, die Umsetzung aber ausgesetzt wird.

Margarete Sauer,
ehrenamtliche Kreisbeigeordnete
Dezernat „Betreuungsangebote an Schulen“